

# Basler Zeitung

## Hells Angels vor den Richtern

Aktualisiert am 04.09.2012

**Ein früherer Präsident des Hells Angels MC Zürich und drei weitere Mitglieder der Rockergruppe müssen sich wegen versuchter Erpressung und Entführung vor Gericht verantworten.**



Wirft der Bundesanwaltschaft vor, sich auf illegale Beweise zu stützen: Verteidiger Valentin Landmann (l.) unterhält sich mit seinem Mandanten, dem Ex-Hells-Angels-Präsidenten Serge Blondin (r.). (17. Oktober 2011)  
Bild: Keystone

### Artikel zum Thema

**Im inneren Zirkel der Hells Angels**

### Teilen und kommentieren

### Stichworte

**Entführung**

Am Dienstagmorgen hat vor Bundesstrafgericht die Fortsetzung des Prozesses gegen drei Hells Angels und einen früheren Chef der Rockergruppe begonnen. Ein erster Anlauf war im vergangenen Herbst wegen dem Beweismittel-Chaos der Bundesanwaltschaft gescheitert.

Der erste Prozess gegen die vier Männer wurde im Oktober 2011 am ersten Verhandlungstag abgebrochen. Die Bundesanwaltschaft wurde vom Gericht aufgefordert, Beweismittel zu

ergänzen und neu zu ordnen. Dabei ging es hauptsächlich um Telefonabhörungen und Raumüberwachungen, auf welche die Bundesanwälte ihre Vorwürfe stützen.

### **Hanfhandel und Raubvorbereitung**

Am Dienstagmorgen ist der Prozess nun fortgesetzt worden. Geplant sind drei Verhandlungstage. Das Urteil wird erst am 18. September verkündet. Die Anklage lautet auf qualifizierte Drogendelikte, versuchte Erpressung und Freiheitsberaubung sowie **Entführung** und strafbare Vorbereitungshandlungen zu einem Raub.

Hauptangeschuldigter ist ein früherer Präsident des Hells Angels MC Zürich, der mittlerweile nicht mehr dem Motorradklub angehört. Er soll bei allen mutmasslichen Delikten mit von der Partie gewesen sein. Die anderen Beschuldigten haben sich laut Bundesanwaltschaft jeweils nur an einzelnen Taten als Mittäter oder Gehilfen beteiligt.

### **Keine Hinweise auf kriminelle Organisation**

Drei der Beschuldigten wird angelastet, 2003 mehrere hundert Kilogramm Hanf aus dem Raum Aarberg (BE) geerntet, gelagert, verarbeitet und teilweise verkauft zu haben. Ein weiterer Anklagepunkt betrifft Vorbereitungen für einen letztlich nicht ausgeführten Raubüberfall auf einen Protectas-Geldtransporter.

Einzig an den Ex-Präsidenten richtet sich der Vorwurf der versuchten Erpressung eines Bordellbesitzers. Die Bundesanwaltschaft hatte Ende 2010 eingestehen müssen, dass ihr ursprünglicher Ermittlungsansatz, wonach es sich bei den Hells Angels Zürich um eine kriminelle Organisation handle, nicht habe erhärtet werden können.

Sie erhob in der Folge nur Anklage gegen fünf einzelne Exponenten des Klubs. Die Polizei hatte 2004 gegen die Zürcher Hells Angels in einer grossangelegten und medienwirksam durchgeführten Aktion Hausdurchsuchungen durchgeführt und Verhaftungen vorgenommen. (pia/sda)

Erstellt: 04.09.2012, 15:49 Uhr